

<u>Ziffer</u>	<u>Code Sage</u>	<u>Kurzkommentar</u>
200		Entgelte (Umsätze, Erlöse) <u>ohne</u> Mittelflüsse nach Art. 18 Abs. 2 MWSTG
205	ENT25 ENT77	Nur zu Statistikzwecken (optierte Umsätze) (Optierte Umsätze werden mit ENT hinterlegt: Dekl. bei Ziffer 200 + 205)
220	EXP0	Von der Steuer befreite Leistungen, d.h. Exporte mit Ausfuhrnachweis und Leistungen an von der Steuerpflicht befreite Personen/Einrichtungen gemäss Gaststaatgesetz (diplomatische Vertreter etc)
221	AUSL0	Lieferung und DL, bei denen der Ort der Leistung im Ausland liegt
225	MELD0	Übertragungen im Meldeverfahren (Formular 764 ist einzureichen)
230	frei	Von der Steuer ausgenommene Leistungen (Ausnahmeliste Art. 21 MWSTG)
235	RAB25, 37, 77	Entgeltminderungen (z.B. Rabatte, Skonti <u>nicht</u> aber Kreditkartenkommissionen)
280	Di0 / Tax0	Diverses (z.B. Verkauf Grund und Boden, Kurtaxen, Ankaufspreise bei Anwendung der Margenbesteuerung)
302/312/342	ENT, RAB, Ust	Umsätze/Erlöse aufgeteilt nach Steuersätzen 7,7%, 2,5% und 3,7%
382	VDL77	Bezugsteuer
400	UPR, VSM	Vorsteuern auf Material- und Dienstleistungsaufwand
405	VSB	Vorsteuern auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
410	EIN77	Einlageentsteuerung (mit detaillierter Aufstellung zu Handen der ESTV). Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> - Nur aktivierbare Gegenstände und Dienstleistungen (DL) - Aufwendungen müssen unter der MWST (seit 1.01.1995) angefallen sein - Belege sind zwingend erforderlich - Die Gegenstände bzw. DL müssen für einen künftigen steuerbaren Zweck bestimmt sein - Die vom Gesetz vorgesehenen Abschreibungen sind zu berücksichtigen
415	EIV25, 77 GEMV	Vorsteuerkorrekturen <ul style="list-style-type: none"> - Zuzufolge gemischter Verwendung gemäs Art. 30 MWSTG (GEMV) - Eigenverbrauch (EIV) gemäss Art. 31 MWSTG
420	VNEN0	Vorsteuerabzugskürzungen auf Mittelflüssen (nicht Entgelten) nach Art. 18 Abs. 2 Bst. a - c MWSTG in Verbindung mit Art. 33 Abs. 2 MWSTG
900	SUBV0	Nicht-Entgelte (in Ziffer 200 nicht aufführen!). Angaben zu statistischen Zwecken,
910	SPEN0	liefert der ESTV Hinweise auf die Vorsteuerabzugsquote